



# Nebengebührenwerte

(Quelle: § 69 Pensionsgesetz)

Nebengebühren sind Vergütung für:

- Mehrdienstleistungen
- Mehrleistungszulagen

Es ist auch für die Nebengebühren ein Pensionsbeitrag zu leisten.

Die Nebengebühren werden in Nebengebührenwerte umgerechnet.

## Wo findet man diese Nebengebührenwerte?

Für alle bis 31.12.2004 pragmatisierten Wiener Landeslehrpersonen erfolgt seit diesem Jahr durch die Umstellung auf SAEP die Mitteilung über die Nebengebührenwerte nicht mehr in Papierform. Die angesammelten Nebengebührenwerte sind nun auf dem Jahresbezugszettel auf dem Serviceportal zu sehen.

**ACHTUNG:** Alle pragmatisierten Landeslehrpersonen, die ab dem 1.1.2005 pragmatisiert wurden, bekommen keine ausgewiesenen Nebengebührenwerte, da für diese Lehrpersonen- wie für alle Vertragslehrpersonen auch- alles in das Pensionskonto fließt. Daher steht auf diesem Jahresbezugszettel bei den Nebengebührenwerte „Allg. Pensions G- APG nicht relevant“.

Ausweisung der Nebengebührenwerte	Anzeige der Daten:								
Am Monatsbezugszettel aufgrund der aktuellen Auszahlung („rechts oben“ angedruckt)	<table border="1"> <tr> <td>NGW-lfd:</td> <td>Bem:</td> </tr> <tr> <td>NGW-Ntr: 90,68</td> <td>Bem: 2.123,77</td> </tr> <tr> <td>Besch.Gr d.:</td> <td>100,00</td> </tr> </table>	NGW-lfd:	Bem:	NGW-Ntr: 90,68	Bem: 2.123,77	Besch.Gr d.:	100,00		
NGW-lfd:	Bem:								
NGW-Ntr: 90,68	Bem: 2.123,77								
Besch.Gr d.:	100,00								
Am Jahresbezugszettel auf Seite 1 „unten“ als Summe der bisher angefallenen Nebengebühren.	<table border="1"> <tr> <td colspan="2"><b>Nebengebührenwerte für Geldleistungen vor dem 1.1.2000</b></td> </tr> <tr> <td>bis Jahresnachweis 2012 Wert</td> <td>1.342,95</td> </tr> <tr> <td colspan="2"><b>Nebengebührenwerte für Geldleistungen ab dem 1.1.2000</b></td> </tr> <tr> <td>bis Jahresnachweis 2012 Wert</td> <td>4.068,58</td> </tr> </table>	<b>Nebengebührenwerte für Geldleistungen vor dem 1.1.2000</b>		bis Jahresnachweis 2012 Wert	1.342,95	<b>Nebengebührenwerte für Geldleistungen ab dem 1.1.2000</b>		bis Jahresnachweis 2012 Wert	4.068,58
<b>Nebengebührenwerte für Geldleistungen vor dem 1.1.2000</b>									
bis Jahresnachweis 2012 Wert	1.342,95								
<b>Nebengebührenwerte für Geldleistungen ab dem 1.1.2000</b>									
bis Jahresnachweis 2012 Wert	4.068,58								

## Wie kann man diese Werte überprüfen?

**NEU:** Der Wert der nebengebührenbegründenden Bezüge sind auf jedem Monatsbezugszettel rechts oben ausgerechnet (NGW) und daneben steht die Bemessungsgrundlage (=ausbezahlter Wert der Nebengebühren z.B. Mehrleistungsstunde)! Dies ist nun eine Erleichterung bei der Kontrolle. Für die Überprüfung des Jahresbezugszettels sind die Nebengebührenwerte aller Monatsbezüge vom Vorjahr zusammenzuzählen.

**ALT:** Bitte überprüfen Sie die Nebengebührenwerte ab 2021, ob der jeweilige Wert des Vorjahres dazugerechnet wurde (die NGW müssen ab 2000 jedes Jahr steigen, wenn Nebengebühren angefallen wurden). Diese Summe aller Nebengebührenwerte wird als Grundlage für die Nebengebührentzulage zum Ruhegenuss herangezogen:

**Laut §69 Pensionsgesetz werden bei der Umrechnung der Nebengebührenwerte in Euro im Jahr 2024 die gesammelten Werte mit 32,94 multipliziert und, wenn sie ab dem Jahr 2000 angefallen sind durch 700 dividiert, wenn sie bis Ende 1999 angefallen sind, durch 437,5 dividiert und auf 2 Kommastellen gerundet. BEISPIEL: 1000 bis zum Jahr 1999 gesammelte Nebengebührenwerte bedeuten im Jahr 2024 75,29€ brutto zusätzlich zum Ruhegenuss, 1000 ab dem Jahr 2000 gesammelte Nebengebührenwerte bedeuten im Jahr 2024 47,06€ zusätzlich zum Ruhegenuss.**